

Freiheit und soziale Sicherheit

Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat

Georg Vobruba

Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge (eine Übersicht finden Sie auf der Innenseite des letzten Deckblatts). Bisher erschienene Berichte können unter der unten angegebene Adresse angefordert werden. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Martin Abraham

Kontakt Institut für Soziologie
 Universität Leipzig
 Burgstr. 21
 04109 Leipzig

Tel. +49/ (0)341/ 9735 -666 -660

Fax +49/ (0)341/ 9735669

email: abraham@sozio.uni-leipzig.de

net: <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/>

Freiheit und soziale Sicherheit

Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat

Georg Vobruba

I. Einleitung

In der soziologischen Untersuchung des Zusammenhangs von Freiheit und sozialer Sicherheit kann es nur um individuelle Freiheiten in ihren institutionellen Bedingungsbeziehungen gehen. Es geht also um Autonomiegewinne im Wohlfahrtsstaat in der Selbstzurechnung der Leute. Es geht um Freiheiten im Kontext von Institutionen, welche die Lebensbedingungen dieser Leute strukturieren. Und es geht um in der Praxis angestellte Vergleiche durch die Leute: Vergleiche zwischen ihren Freiheitsansprüchen und den gegebenen Realisierungsmöglichkeiten, Vergleichen zwischen tatsächlich erreichbar erscheinenden Alternativen in der Gesellschaft. Damit setzt sich die soziologische Sichtweise ganz ausdrücklich von all den Versuchen ab, einen "Begriff" von Freiheit zu entwickeln, um die gegebenen Verhältnisse dann an diesem Begriff zu messen, sei es, um ihnen eine "Legitimation" zu liefern, sei es, um an ihnen "Kritik" zu üben. Es geht nicht darum, „dem Menschen“, oder "der Gesellschaft“ von einer gleichsam außergesellschaftlichen Beobachterposition aus „Freiheit“ sans phrase als eine Eigenschaft zuzuschreiben, weder als Gegebenheit, noch als Kontrafaktizität.

Dies ist keineswegs einfach Ausdruck einer arbiträren argumentationsstrategischen Wahl unter mehreren Möglichkeiten. Dem Zuschnitt des Themas liegt vielmehr die These zugrunde, dass es sich unter den Bedingungen modernen Denkens um die einzig mögliche Art der wissenschaftlichen Befassung mit "Freiheit" handelt. Indem ich die wissenssoziologischen Grundlagen dieser These skizziere, werde ich den Begriff der Freiheit, den seine traditionale philosophische Belastung für sozialwissenschaftliche Analysen weitgehend unbrauchbar gemacht hat, in die Frage nach institutionellen Bedingungen für individuelle Handlungsspielräume überführen. Dann werde ich soziale Sicherheit als Bedingung der Realisierbarkeit bürgerlicher Freiheiten einführen. Vor diesem Hintergrund lässt sich dann fragen, warum in den Diskursen, welche die Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaaten begleitet haben, der Zusammenhang von Freiheiten und sozialer

Sicherheit nur eine marginale Rolle spielt. Dann werde ich kurz auf die theoretischen Voraussetzungen für die Analyse der Wechselwirkungen von Freiheit und sozialer Sicherheit eingehen und auf dieser Grundlage eine Neuinterpretation des Verhältnisses von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik anbieten. Schließlich werde ich zeigen, dass die konservative Sozialstaatskritik diese Interpretation ungewollt bestätigt und empirische Hinweise dafür sammeln, dass die Leute Autonomiegewinne im Wohlfahrtsstaat tatsächlich nützen.

II. Vormodern/modern

Die Entstehung moderner Sozialpolitik ebenso wie ihre Bedeutung in der Moderne lässt sich ohne Einsicht in den grundlegenden Wandel der Weltbilder und Gesellschaftsstrukturen, der im Übergang zur Moderne stattgefunden hat, nicht verstehen. Das vormoderne, traditionale Weltbild zeichnet sich durch seine absolutistische Struktur aus: Was ist, wird als Hervorbringung aus einem, den erklärungsbedürftigen Phänomenen logisch vorgeordneten absoluten Bezugspunkt erklärt (vgl. Dux 1982; Dux 2000). In dieser Logik ist alles was ist, in einem absoluten Anfang immer schon angelegt. Die Wirklichkeit muß daher als Realisation eines absoluten Willens verstanden werden. Damit verbindet sich ein Verständnis von Zukunft, in der es prinzipiell nichts Neues gibt. Unsicherheit darüber, was die Zukunft bringen mag, existiert nur als Nichtwissen darüber, was sich ereignen wird, doch ist klar, dass es im Prinzip schon feststeht. Abbau von Unsicherheit darüber erfolgt durch Virtuosen des Zugangs zum immer schon feststehenden Plan: durch Propheten (vgl. Weber 1972: 260f). In Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft gibt es in diesem Verständnis nichts zu tun, Zukunft steht außerhalb der individuellen Handlungshorizonte. Unsicherheit wird durch Zugang zur absoluten Weisheit, nicht durch Zugriff auf die sozialen Verhältnisse abgebaut. Freiheit im Sinn von Selbstgestaltung der Gesellschaft kann es in dieser Logik ebenso wenig geben, wie im Sinn der Selbstgestaltung individueller Biographien.

Mit der Auflösung des traditionellen Weltbildes im Übergang zur Moderne verliert der absolute Bezugspunkt seine Plausibilität für die Erklärung dessen, was ist, und seine Verbindlichkeit für die Präskription dessen, was sein soll und wird. Damit wandelt sich das Verständnis von Individualität, Gesellschaft und Zukunft fundamental. Individuen werden nun nicht länger als Teile ihnen vorausgesetzter sozialer Einheiten sondern selbst als eigenberechtigte Einheiten gedacht, welche soziale Zusammenhänge hervorbringen. Gesellschaft wird von einem vorausgesetzten

Ganzen zu einer Gegebenheit, die sich aus ihren Mitgliedern konstituiert, reproduziert und von ihnen gestaltet werden kann. Essenz der Moderne ist darum die Idee gesellschaftlicher Selbstgestaltung. Diese Idee der Selbstgestaltung richtet sich insbesondere auf die Zukunft, von der nun die Vorstellung eines offenen, individuellem Handeln zugänglichen Möglichkeitenraumes entsteht.

Diese Kennzeichen der Moderne: Eigenberechtigte Individuen, gesellschaftliche Selbstgestaltung, offene Zukunft erweisen sich jedoch in ihren historischen Realisierungen als hochgradig ambivalent: Mit dem Übergang in die kapitalistisch-industrielle Gesellschaft fanden sich die eigenberechtigten Individuen aus sämtlichen traditionaler Bindungen und Schutzzusammenhängen freigesetzt. Die Idee der gesellschaftlichen Selbstgestaltung mußte ganz überwiegend in der Realisationsform erlebt werden, dass man sich Verhältnissen ausgesetzt sah, in denen sich entweder die überlegene Gestaltungsmacht anderer oder das Wirken unbeeinflussbarer emergenter Prozesse manifestierte. Die offene Zukunft wurde so zum Einfallstor von Bedrohungen durch von den Individuen unkontrollierbare Faktoren und zur Quelle permanenter Unsicherheit.

Alles in allem: Die mit den Freisetzungen aus der traditionellen Denk- und Gesellschaftsordnung verbundenen Verheißungen der Moderne kontrastierten drastisch mit den Unterlegenheits- und Unsicherheitserfahrungen, welche die überwiegende Mehrheit der Freigesetzten in der Folge machen mußten.

III. Unterfütterte Freiheiten

Die Freiheiten der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft sind konditional in dem Sinn, dass die tatsächliche Entfaltung ihres gesellschaftlichen Gehalts von sozialen Voraussetzungen abhängt. Ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen erscheinen die bürgerlichen Freiheiten als unerfüllte Versprechen. Grundvoraussetzung der Realisierbarkeit bürgerlicher Freiheiten in der kapitalistischen Gesellschaft ist Eigentum; genauer: Grundvoraussetzung ist jenes Maß an Unempfindlichkeit für systemische Zwänge, welche Privateigentum verbürgt (vgl. MacPherson 1973). Die allgemeine Realisierbarkeit der Freiheitsversprechen der bürgerlichen Gesellschaft steht und fällt mit der Frage, ob sich die materiellen Voraussetzungen ihrer Entfaltung für alle herstellen lassen. Diverse Gesellschaftsentwürfe haben sich dieser Frage angenommen, entweder, indem sie vorsahen, Eigentum gesellschaftsweit zu streuen, oder indem sie funktionale Äquivalente zu den

emanzipationsverbürgenden Effekten von Privateigentum für alle forderten.

Die freiheitsstiftenden Effekte von Privateigentum haben zahlreiche Theoretiker der Moderne in unterschiedlichen Aspekten gesehen und unterschiedliche Konsequenzen daraus gezogen.

So wurde Besitz als Voraussetzung des Wahlrechts mit dem Argument begründet, dass für die Teilnahme an der Selbstgestaltung der Gesellschaft nur in Frage komme, wer von niemandem (ökonomisch) abhängig und daher in der Artikulation seines Willens frei sei. Eine solche Position steht ganz deutlich noch zwischen Tradition und Moderne, indem sie aus einer modernen Diagnose - der Einsicht in die gesellschaftliche Bedingtheit individuellen Handelns - eine traditionsgebundene Konsequenz zieht: Ausschluss der Habenichtse von der politischen Willensbildung (vgl. dazu Macpherson 1973: 142ff.; Fach 1989).

Die Idee der Eigentümergesellschaft, die alle inkludiert, stieß sich historisch bald an den Konzentrationstendenzen des Kapitals und an der Ausbreitung des Arbeitnehmerstatus zum Standardfall gesellschaftlicher Existenz. Gesellschaftlicher Normalfall im Kapitalismus wurde der abhängig Erwerbstätige, nicht der autonome Eigentümer. Die Idee von Autonomie durch Eigentum findet sich heute nur noch in intellektueller Schwundform als mikroökonomische Modellannahme der „Anfangsausstattungen“ der Haushalte.

Unzweideutig auf der Grundlage des modernen Gesellschaftsverständnisses steht dagegen jene Position, die aus der Einsicht in die Konditionalität bürgerlicher Freiheitsrechte den Schluss zieht, ihre sozialen Voraussetzungen zu verallgemeinern. T. H. Marshall hat diese Überlegung in den Zusammenhang der folgenden Sequenz gebracht: Die Realisierung bürgerlicher Rechte erfordert politische Rechte, die Realisierung politischer Rechte setzt soziale Teilhaberechte voraus (vgl. Marshall 1992: 40). Die besondere Attraktivität von Marshalls Überlegung besteht darin, dass er die drei Gruppen von Rechten, die zusammen den Staatsbürgerstatus im modernen Sinn ausmachen, nicht nur in ihrem funktionalen Zusammenhang, sondern auch als historisches Bedingungsverhältnis analysiert. So ist es gerade das widersprüchliche Verhältnis von Verwirklichung und uneingelösten Versprechen der bürgerlichen Rechte, welches die politischen Rechte entstehen lässt. Und es ist eben dieses widersprüchliche Verhältnis zwischen Verwirklichung und Versprechen, welches in die soziale Bewegung mündete, welche auf die Einführung sozialer Teilhaberechte zur Unterfütterung politischer Rechte hinwirkte. „Die Bestandteile eines zivilisierten und kultivierten Lebens, früher das Monopol weniger, wurde zunehmend in die Reichweite der Vielen gebracht, die dadurch ermutigt wurden, ihre Hände nach dem auszustrecken, was sich immer noch ihrem Zugriff entzog. Der Abbau der Ungleichheit stärkte die Forderung nach ihrer

Abschaffung, zumindest hinsichtlich der Grundbestandteile sozialer Wohlfahrt. Diese Bestrebungen wurden zum Teil durch die Aufnahme sozialer Rechte in den Staatsbürgerstatus befriedigt und schufen dadurch ein allgemeines Recht auf ein verfügbares Einkommen, das sich nicht nach dem Marktwert des Beanspruchenden bemaß.“ (Marshall 1992: 66)

Die deutsche Verfassungsrechtsdiskussion in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hat die Idee, die Konditionalität bürgerlicher Freiheitsrechte durch sozialstaatliche Garantien zu erfüllen, nur zögernd aufgenommen (vgl. Hartwich 1978). Die Debatte blieb überwiegend auf der Ebene einer prinzipiellen Entgegensetzung von Sozialstaat und Rechtsstaat. „Die auf Freiheitsgewährung angelegte rechtsstaatliche Verfassung verhält sich aus Gründen ihrer Struktur abweisend gegen soziale Gehalte.“ (Forsthoff 1976: 186) Differenzen gab es darüber, ob und wie beide vereinbar sind, die Möglichkeit eines Bedingungsverhältnisses kam aber nicht in den Blick. So konnte zwar versucht werden, dem Sozialstaatspostulat mehr oder weniger Platz neben bürgerlichen Freiheitsrechten zu schaffen, nicht aber ließ sich soziale Sicherheit verstehen als notwendige Voraussetzung verfassungsrechtlich garantierter „Freiheit einschließlich der tatsächlichen Voraussetzungen ihres Gebrauchs.“ (Grimm 1987: 158)

Erst daran läßt sich eine demokratietheoretische Deutung sozialstaatlicher Sicherung anschließen (vgl. Blanke 1998: 206ff.) Sie knüpft an das Argument an, dass erst „die sozialstaatliche Teilhabe ... gleichberechtigte Teilnahme aller Staatsbürger an den Prozessen politisch-demokratischer Selbstbestimmung“ (Blanke 1998: 206) ermöglicht. In der Perspektive dieser Interpretation von Sozialpolitik als Ermöglichung materiell gleicher Chancen der Nutzung politischer Partizipationsrechte können sich Forderungen „nicht länger auf die Gewährung einer Minimalversorgung zum Zweck privater Existenzsicherung, sondern auf die Befähigung zur aktiven Ausübung der Staatsbürgerrolle“ richten (Blanke 1998: 208).

Die Moderne begleitet ein großer verfassungsrechtlicher Diskurs über das Verhältnis von Freiheit und sozialer Sicherheit, in dem eine langsame Bewegung von gesetzten, formalen Freiheiten zu voraussetzungsvollen, materialen Freiheiten stattfindet. Sobald sich bürgerliche Freiheitsrechte die Frage nach den sozialen Bedingungen ihrer tatsächlichen Ausübung gefallen lassen müssen, sind sie als formale nicht mehr zu halten. Der formale Freiheitsbegriff erledigt sich durch seine praktische Soziologisierung. „Materielle Freiheit verwirklicht sich nicht durch staatliche Abstinenz, sondern durch staatliche Aktivität.“ (Grimm 1987: 159) Das bedeutet zugleich, dass es nicht darum gehen kann, einen neuen Begriff von Freiheit zu entwickeln, sondern darum, institutionelle Bedingungen für tatsächlich allgemein nutzbare Freiheiten zu untersuchen. Gefragt

ist also eine empirisch gestützten Theorie, welche bürgerliche Freiheitsrechte und soziale Sicherheit in ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis stellt. Ich werde zuerst den Blick auf Hindernisse lenken, vor denen die Entwicklung einer solchen Theorie steht und dann Bausteine für eine solche Theorie entwickeln.

IV. Soziale Sicherheit als Abwehr

Die Öffnung der Zukunft im modernen Welt- und insbesondere Gesellschaftsverständnis wurde von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Leute nicht als Verheißung, sondern als Bedrohung eingeschätzt. Diese Einschätzung war realistisch. Während das Besitzbürgertum mit Bezug auf Zukunft selbstbestimmt handeln konnte, musste sich die Mehrzahl der Besitzlosen der Zukunft ausgesetzt fühlen. Während das Besitzbürgertum in der Hoffnung auf zukünftige Erträge Risiken einging, konnte die Mehrzahl der Besitzlosen von der Zukunft kaum etwas anderen als Gefahren erwarten. „Ungewissheiten vom Typus ‚Gefahr‘ existieren unabhängig von den Handelnden; Unsicherheiten vom Typus ‚Risiko‘ hingegen entstehen nur nach Maßgabe von Handlungsabsichten und deren Umsetzung. Oder anders ausgedrückt: Gefahren sind subjekt- und situationsunabhängig; Risiken setzen demgegenüber stets die subjektbezogene Entscheidung für eine Unsicherheit voraus.“ (Bonß 1995: 53) Die Einsicht, dass Zukunft „die Dimension der Freiheit“ (Kaufmann 1973: 159) ist, musste für die ganz überwiegende Mehrzahl der Besitzlosen abstrakt bleiben, in dem präzisen Sinn, dass sie von den materiellen Voraussetzungen für die individuelle Bewältigung von Zukunft absah. Ihnen mußte es also um die Abwehr von Gefahren gehen, die für sie in der Zukunft lauerten. In vollem Umfang konnten die Besitzlosen also die mit dem Strukturwandel zur Moderne verbundene Öffnung der Zukunft nicht mitvollziehen. Gleichwohl änderten sich ihre Interpretationen der Gefahren der Zukunft entscheidend: Wurde man sich früher dem Willen höherer Mächte ausgesetzt, so war man nun von interessengeleiteten Entscheidungen anderer Menschen abhängig. Und häufig bedeutete das Risikoverhalten der einen Gefahr für die anderen (vgl. Bonß 1995: 55)

In dieser Konstellation mussten sich die Interessen der Besitzlosen auf die Abwehr der Gefahren richten, die ihnen aus dem Ausschöpfen der Freiheiten der Besitzenden erwachsen. Damit entwickelte sich ein Verständnis von sozialer Sicherheit als Gegenbegriff zu Freiheit. Die kon-

servativen Eliten nahmen diese Orientierung der Sicherheitswünsche in die Darstellungen ihrer Politik auf. So ist die kaiserliche Botschaft von 1881 durchgehend vom Gedanken der „Fürsorge“ getragen.

Das Berliner Tagblatt schreibt am 26. 8. 1881 mit spöttischem Unterton, „Fürst Bismarck ist jetzt bestrebt, der Beglückter der Bedrückten zu werden.“ (Quellensammlung 1994: 639) Die National-Zeitung vom 6. 10. 1881 meint zu den Plänen einer obligatorischen Alterssicherung für Arbeiter, „daß der Staat, wenn er einen Teil seiner Angehörigen zur Alterssicherung, mit oder ohne Staatszuschuß, zwingen will, auch für die Möglichkeit der regelmäßigen Bezahlung der Prämien eintreten, d. h. für Arbeit sorgen und zur Arbeit nötigen muß; dies ist der Keim, aus welchem der sozialistische Zwangsstaat mit Notwendigkeit emporwächst; ein unvorsichtiger Offiziöser hat denn auch in dem ‚Grenzboten‘ zugestanden, dass weder die jetzige persönliche Freiheit des Arbeiters, noch das jetzige Verfügungsrecht des Arbeitgebers über den Umfang seiner Produktion aufrechtzuerhalten wäre.“ (Quellensammlung 1994: 662)

In der Zeit der Anfänge des deutschen Sozialstaats war von Freiheit nur im Sinn von Freizügigkeit die Rede. Und sozialpolitische Armutsbeseitigung wurde keineswegs als Voraussetzung dieser Freizügigkeit gesehen, vielmehr wurde das Recht auf Freizügigkeit bei manifester Armut - wenn auch nur noch zurückhaltend - beschränkt. Das Gesetz über die Freizügigkeit bestimmte: „Die Gemeinde ist zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält.“ (Quellensammlung 2000: 30) Insgesamt wurden die klassischen Anfänge staatlicher Sozialpolitik von Semantiken obrigkeitlicher Verantwortung, Fürsorge und Gefahrenabwehr begleitet. Von Freiheit keine Rede.

V. Sozialismus und soziale Sicherheit

Warum konnte auch die Theorie der Arbeiterbewegung keinen Zusammenhang von Freiheit und sozialer Sicherheit herstellen? Dies hat politische und theoretische Gründe.

Politisch stürzte obrigkeitliche Sozialpolitik Bismarcks die Arbeiterbewegung in ein tiefes Dilemma (vgl. Vobruba 1991: 14ff.) Einerseits konnte man sich der Einsicht kaum verschließen,

dass die neuen staatlichen Sicherheitsangebote auf dringende Sicherheitsbedürfnisse stießen. Diese Sicherheitsbedürfnisse konnte die Politik der Sozialisten um so weniger ignorieren, je breiteren Zulauf die Partei hatte und je mehr ungelernete, schlecht bezahlte und ungesicherte Arbeiter zur Parteibasis wurden. Darum wurde von den Führern der Arbeiterbewegung zumindest eine Mitautorenschaft an der Sozialpolitik reklamiert. „Wäre denn diese ganze Sozialreformgesetzgebung im Deutschen Reiche entstanden, wenn die Sozialdemokratie nicht gewesen wäre ..?“ (Bebel 1978: 588) Andererseits aber war man davon überzeugt, dass es sich um keine „richtige“ Sozialpolitik handle, dass von ihr eine echte Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitenden und Besitzlosen nicht zu erwarten sei. „Das bißchen ‚Sozialreform‘, welche die arbeitenden Klassen in der Hauptsache aus der eigenen Tasche bezahlen, ist nur ein Pflästerchen auf die brennende Wunde.“ (Bebel 1978: 553) Zwei Arten von Konsequenzen wurden daraus gezogen. Entweder wurde erwartet, dass der Schwindel von den Betroffenen erkannt wird: „Denn da die Sozialreform einmal in der kapitalistischen Welt eine hohle Nuß ist und allezeit bleibt, ... ist der nächste logische Schritt die Enttäuschung auch in der Sozialreform ..“ (Luxemburg 1971: 75) Oder es dominierte die Sorge, dass durch Sozialpolitik minimale Verbesserungen der Lebensbedingungen zugestanden werden, um grundlegende Veränderungen der Gesellschaft zu verhindern. Und genau dies war ja - ganz explizit - Bismarcks Intention.

Jahrzehnte lang wurde die marxistische Theoriediskussionen davon dominiert, dass diese pazifizierende Intention als Charakteristikum von Sozialpolitik schlechthin genommen wurde (vgl. Müller, Neusüß 1970). Diese polemische Wendung gegen Sozialpolitik hielt sich so hartnäckig, dass die Vermutung nahe liegt: Die marxistische Sozialstaatskritik resultiert nicht aus praktischen Erfahrungen, sondern ist in der Grundstruktur der Theorie selbst angelegt. Die Frage, ob denn die mit Sozialpolitik verbundenen politische Intentionen tatsächlich erreicht werden, oder ob sich nicht ganz andere Effekte einstellen (könnten), wurde damit unstellbar. Woran liegt das? Diese Frage führt zu den theoretischen Gründen für die Überforderung der Arbeiterbewegung durch Sozialpolitik.

In der Perspektive der Theorie der Arbeiterbewegung ist die Überwindung des Kapitalismus zugunsten einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft „notwendig“ im Sinne von: zwingend. Der zwingende Charakter des Theorieresultats ergibt sich aus der Theoriestructur, die über Marx von Hegel gekommen war. Es handelt sich - in seiner höchsten Steigerungsform (vgl. Dux 1976: 179ff.) - um das Denken in den Bahnen traditionaler Logik: Wenn man alles aus einem absoluten Ursprung erklärt, liegt auch die Zukunft und damit der Zweck der Geschichte im

Prinzip immer schon fest. Diese absolutistische Denkstruktur füllte die Theorie der Arbeiterbewegung mit der Semantik von historischer Notwendigkeit, Klassenkampf und kommunistischem Endzustand. In dieser teleologischen Deutung ist der strikte Vorrang „historischer Notwendigkeiten“ vor individuellen Interessen, die Entgegensetzung von Avantgarde und Massen samt Unterdrückung letzterer angelegt. Dies ist die Quelle der unlösbaren „Legitimationsprobleme des Sozialismus“ (Vobruba 1997: 133ff.) Unmittelbare Verbesserungen der Lebensbedingungen waren in dieser Deutung nicht einfach Ablenkungen von irgendwelchen anderen politischen Zielen. Sozialpolitik standen vielmehr der historischen Mission entgegen, die zu erfüllen das Proletariat objektiv gezwungen war.

Die Theorie der Arbeiterbewegung steht in charakteristischer Weise zwischen Tradition und Moderne (vgl. Holz 1993), indem sie einerseits im Rahmen der traditionellen Logik bleibt, andererseits aber sich doch auf in der Gesellschaft agierende Subjekte bezieht. Einerseits betont Marx immer wieder, dass es nicht höhere, absolut gesetzte Mächte, sondern die Menschen sind, die ihre gesellschaftlichen Verhältnisse machen. Und er sieht sehr realistisch, „daß die Menschen imstande sein müssen zu leben, um ‚Geschichte machen‘ zu können. Zum Leben aber gehört vor Allem Essen und Trinken, Wohnung, Kleidung und noch einiges Andere.“ (MEW 3: 28) Andererseits aber ist die geschichtstheoretische Konstruktion von Marx (und erst recht seiner Nachfolger) doch der traditionellen Logik verhaftet, so dass in ihr ernsthafte Handlungsfreiheiten der Leute nicht gedacht werden können. Die individuellen Interessen an Essen, Trinken etc. verblassen vor der historischen Notwendigkeit. „Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen vorstellt. Es handelt sich darum, was es ist und was es diesem Sein gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird.“ (Marx 1845: 114) Die problematischen bis terroristischen Konsequenzen, gegen die diese Theoriekonstruktion nicht immun sein kann, ergeben sich gerade aus der Stellung der Theorie zwischen Tradition und Moderne: Sie focussiert bereits auf die „tatsächlichen Menschen“, beharrt aber doch noch auf absoluten Geschichtsgesetzen und -zielen. Diese Theoriekonstellation lässt nur zu, zwingende Handlungsvorgaben zu denken. In der politischen Praxis entsprechen dieser Theoriedisposition politische Präferenzen für existentielle Zwangssituationen der Proletarier mit (angeblich) eindeutigen Handlungsimperativen. Für individuelle Handlungsspielräume, und insbesondere für sozialpolitisch erzielbare Autonomiegewinne im Rahmen des gesellschaftlichen Status quo ist da kein Platz. Denn wenn es die gegebenen, schlechten Lebensbedingungen im Kapitalismus sind, die in den objektiven Zwang zur Revolution münden, und wenn Sozialpolitik die Lebensbedingungen

tatsächlich systemimmanent verbessert, dann läßt sich im Rahmen der Theorie der Arbeiterbewegung Sozialpolitik nur als Arbeit am Abbau des historischen Zwangs begreifen. Im Namen des großen Zieles Sozialismus mußte sich die Theorie der Arbeiterbewegung also gegen die Interessen der Leute an sozialer Sicherheit wenden (vgl. Vobruba 1991: 11ff.), gegen ihre individuellen Handlungsspielräume, die sozialpolitisch unterfüttert sind.

Man kann die Politik der Arbeiterbewegung in ihrem Dilemma zwischen Sicherheitswünschen und Systemüberwindung als Anerkenntnis des Umstandes ansehen, dass Sozialpolitik den Leuten gewisse Freiheiten eröffnet. Die Sorge vor den pazifizierenden Effekten der obrigkeitlichen Sozialpolitik wurde im Rahmen eines teleologischen Geschichtsverständnisses artikuliert, das der Arbeiterbewegung eine „Mission“ zuschrieb. Und an Sozialpolitik wurde der Effekt beargwöhnt, dass Sozialpolitik den Arbeitenden die Freiheit einräumte, diese Mission nicht zu erfüllen. Die Kritische Theorie hat dieses Misstrauen gegen soziale Sicherheit geerbt (vgl. Horkheimer, Adorno 1969; Habermas 1992; anders Habermas 2001: 89), das sich als Misstrauen gegen den Eigensinn und die Unberechenbarkeit der Leute dechiffrieren lässt (vgl. Vobruba 1999).

VI. Handlungsspielräume durch Sicherheit

Die Blockade im Denken über Zusammenhänge von Freiheit und sozialer Sicherheit läßt sich nur überwinden, wenn man systematisch zwischen den Intentionen und den Effekten von Sozialpolitik unterscheidet. Was auch immer die politischen Intentionen gewesen sein mögen - im Effekt lief die Idee staatlich garantierter materieller Existenzsicherheit darauf hinaus, für die Besitzlosen die Gefahren der Zukunft zu entschärfen und „neue Formen von Dauer zu schaffen.“ (Achinger 1971: 33; vgl. Ganßmann 2000: 20ff.). Damit begann sich das Verhältnis der Besitzlosen zur Offenheit der Zukunft und zu den darin angelegten Möglichkeiten der Gesellschafts- und Selbstgestaltung grundlegend zu ändern. Auf sozialpolitisch abgesicherter Grundlage, ist der gesellschafts- und selbstgestaltende Bezug auf Zukunft nicht mehr den Besitzenden exklusiv vorbehalten. Zukunft ändert sich für die Leute also in dem Maße, in dem sozialpolitische Sicherungen irreversibel institutionalisiert und „die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsversprechen gesellschaftliches Hintergrundwissen sind.“ (Bleses 2001: 253) Mit anderen Worten: Ausgangspunkt der Befassung mit Sozialpolitik heute, nach mehr als einhundert Jahren Entwicklung, muß die Einsicht sein, „dass die Sozialpolitik nicht mehr ein dem gesellschaftlichen Zustand hinzugefügtes remediens darstellt,

sondern ein constituens des Alltags aller und des Begreifens der Gesellschaft selbst ist; das Spiel mit dem ‚Wegdenken‘ ist nicht mehr möglich.“ (Achinger 1971: 138)

Sozialpolitik analytisch nicht nur als Handlungsziel sondern auch als Handlungsgrundlage zu behandeln, ist die kategoriale Voraussetzung dafür, Wechselwirkungen zwischen Sozialpolitik und Autonomiegewinnen der Leute herzustellen. Ist soziale Sicherheit erst einmal als staatliche Garantie institutionalisiert, bedeutet dies nicht nur die Realisierung eines Handlungsziels, sondern ebenso auch die Herstellung einer Handlungsgrundlage für all jene, die ihre Handlungsfreiheit nicht über Privateigentum absichern können. Diese Doppelstellung von sozialer Sicherheit als Handlungsziel und Handlungsgrundlage stellt die Voraussetzung für sozialpolitische Anspruchsdynamiken dar. Soziale Absicherung wird gefordert, erkämpft, institutionalisiert, und ermöglicht den Leuten, weitergehende soziale Absicherung zu verlangen.

Entgegen dem mainstream der Theoretiker der Arbeiterbewegung hat Eduard Heimann systemimmanente Verbesserungen der Lebensbedingungen durchaus als sinnvolles politisches Handlungsziel deshalb angesehen, weil er den jeweils erreichten Stand an Reformen zugleich als Handlungsgrundlage im Rahmen einer Dialektik von Anspruch und Anspruchserfüllung verstand. „Ja, sobald es die soziale Bewegung erst einmal gibt, die Freiheit also zum Mittel für die Erringung weiterer Freiheit wird, ist auch die Arbeitszeitverkürzung nicht mehr nur Selbstzweck sondern vor allem auch Mittel der weiteren Stärkung und Schulung für den sozialen Kampf.“ (Heimann 1980: 240) Bezeichnenderweise bereitete es Heimann viel größere Schwierigkeiten, Sozialpolitik in der Perspektive einer solchen Dialektik zu sehen und als Handlungsziel und Handlungsgrundlage im „sozialen Kampf“ zu interpretieren (vgl. Heimann 1980: 241) Hier schlägt unverkennbar die traditionelle Skepsis der Intellektuellen der Arbeiterbewegung gegen staatliche Sozial(versicherungs)politik durch. „Zwar kann die Entstehung der Sozialversicherung aus der sozialen Dynamik nicht zweifelhaft sein“, zwar ging es darum, „die drängenden Bedürfnisse der arbeitenden Massen nicht einfach zurückzudrängen, sondern sie auf dem Weg der Erfüllung durch die staatliche Autorität hinüberzulocken“. Aber „die Zielrichtung des obrigkeitlichen Eingreifens ist doch eine andere als die der sozialen Bewegung, und so steht die Sozialversicherung von vornherein am alleräußersten Rande der echten Sozialpolitik.“ (Heimann 1980: 242) Auch hier hält sich noch ein Rest jener traditionellen Einstellung der Arbeiterbewegung gegen Sozialpolitik durch, die sich erst auflösen läßt, wenn man klar zwischen Intentionen und Effekten von sozialpolitischen Maßnahmen unterscheidet. Analytisch gerät damit die „Dialektik intendierter und nicht-intendierter Effekte wohlfahrtsstaatlicher Interventionen“ (Lessenich 2000:

61) und inhaltlich „die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik“ (Nissen 2002) in den Blick. Damit öffnet sich die Perspektive auf die lange historische Wechselwirkung von Individualisierung und sozialer Sicherheit: Einerseits hat staatlicher Sozialpolitik moderne Individualität zur Voraussetzung, andererseits werden Individualisierungsprozesse durch sozialpolitische Unterfütterung verstärkt, und schließlich treibt das Handeln sozialpolitisch individualisierter Individuen - nicht unbedingt als Intention aber im Effekt - Sozialpolitik weiter voran.

Heimann selbst ist noch nicht in der Lage, Sozialpolitik in jenen Zusammenhang von Freiheitsversprechen, sozialen Bewegungen und institutionalisierten Freiheiten in der Moderne zu stellen, den er selbst einprägsam so fasst: „Die dargestellte Dialektik der Freiheit führt von der Freiheit des Menschen, die der Sicherung durch Eigentum bedarf, zur Freiheit des Eigentums und ihrem Sieg über die Freiheit des Menschen und erzeugt schließlich aus sich die neue Freiheitsbewegung, deren institutionelles Programm der alten entgegengesetzt ist.“ (Heimann 1980: 81) Wenn sich aber Freiheiten für alle in der bürgerlichen Gesellschaft nicht realisieren lassen, weil der Verallgemeinerung ihrer materiellen Voraussetzungen der Partikularismus des Privateigentums entgegen steht, dann erhebt sich die Frage, wie die materielle Sicherung von Freiheit anders als durch Eigentum gewährleistet werden kann. Damit werden die Umriss des Programms eines sozialpolitisch unterfütterten Liberalismus sichtbar. Dies hat entscheidende Folgen für das Verständnis des Arbeitsmarktes.

VII. Freiheiten auf dem Arbeitsmarkt

Staatliche Sozialpolitik und Markt wurden und werden üblicherweise als Gegensatz behandelt. Da aber der Markt mit „Freiheit“ - mit positiver oder negativer Konnotation - assoziiert wird, muß soziale Sicherheit in eine Gegenposition zu Freiheit geraten. Dass Marktfreiheiten durch sozialstaatliche Unterfütterung verallgemeinert werden könnten, kam damals niemandem in den Sinn und ist auch heute noch eine vernachlässigte Idee.

Das gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt nimmt in kapitalistischen Gesellschaften insofern eine besondere Stellung ein, als er systemische Anforderungen in Lebensbedingungen übersetzt und so den Gesellschaftsmitgliedern mitteilt. Der Arbeitsmarkt bietet einerseits Wahlmöglichkeiten, andererseits übt er Zwänge aus. Der Arbeitsmarkt hat eine

Brückenfunktion zwischen System und Subjekt, weil die Arbeitskraft von ihrem Träger nicht abtrennbar ist. Diese fundamentale Besonderheit der Arbeitskraft hat zur Folge, dass die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt für die Besitzer von Arbeitskraft nicht nur von ökonomischer, sondern von existentieller Bedeutung sind. „Die angebliche Ware ‚Arbeitskraft, kann nicht herumgeschoben, unterschiedslos eingesetzt oder auch nur ungenutzt gelassen werden, ohne damit den einzelnen, den Träger dieser spezifischen Ware, zu beeinträchtigen.“ (Polanyi 1980: 108) Arbeitskraft kann darum nur begrenzt ökonomischer Logik folgend agieren. Insbesondere haben die Anbietern von Arbeitskraft nur wenig Möglichkeiten, ihr Angebot zu verknappen. Dies stört Gleichgewichtsprozesse auf dem Arbeitsmarkt: Im Bereich von Niedrigeinkommen führen Senkungen des Preises der „Ware“ Arbeitskraft nicht - wie im Marktmodell unterstellt - zu Angebotsreduktionen, sondern zu mehr Angebot. Ursache dafür ist, dass die exklusive, existentielle Angewiesenheit auf den Lohn die Arbeitskraft dazu zwingt, subsistenzlogisch statt marktlogisch zu agieren. Daraus ergibt sich ein Selbstverstärkungsmechanismus der Marktunterlegenheit der Arbeitskraft: Die individuell rationale Strategie, zwecks Ausgleichung von Einkommensverlusten mehr Arbeitskraft anzubieten, führt kollektiv zu einem Angebotsüberhang an Arbeitskraft und somit zu weiteren Einkommensverlusten (vgl. Vobruba 2000: 35f.).

„In dem Maße, in dem die Arbeitskraft daran gehindert ist, auf Subsistenzweisen außerhalb des Arbeitsmarktes auszuweichen (etwa durch Nutzung eigenen landwirtschaftlichen Besitzes usw.)“ (Offe, Hinrichs 1984: 50, 51), ist Arbeitskraft Kapital systematisch unterlegen. Denn anders als Arbeitskraft, die ökonomisch wertlos ist, solange sie nicht mit Kapital kombiniert wird, läßt sich Kapital auch isoliert zur Existenzsicherung nützen. Genau darauf beruht ja die Funktion des Privateigentums an Kapital, bürgerliche Freiheiten zu unterfüttern. Man kann mit Kapital auf dem Kapitalmarkt Zinseinkünfte erzielen, man kann es auf Gütermärkten zum Konsum nutzen, und man kann es belehnen, also zur Kreditsicherung verwenden (vgl. Vobruba 1989: 36f.). Die Besitzer von Arbeitskraft haben keine analogen ökonomischen Nutzungsmöglichkeiten ihres „Besitzes“ abseits des Arbeitsmarktes. Daraus resultiert das systematische Machtgefälle auf dem Arbeitsmarkt: Arbeitskraft verfügt über weniger Optionen als Kapital.

Hier finden wir die Differenz zwischen den Verheißung bürgerlicher Freiheiten und den Voraussetzungen ihrer Realisierbarkeit wieder. „Was heißt schon ‚frei und gleich‘, wenn eine Vertragspartei arbeiten muß, um zu überleben, während die andere sich Partner aussuchen und sie nach Belieben anstellen und entlassen kann?“ (Dahrendorf 1994: 64) Solange es die Unterschiede der Optionen gibt, gibt es keine allgemeinen Marktfreiheiten, sondern es überwiegen die Markt-

zwänge für die Anbieter von Arbeitskraft. Vor dem Hintergrund der Einsicht in die Besonderheiten der „Ware“ Arbeitskraft und in die sich daraus ergebende Uneinlösbarkeit der Freiheitsversprechungen des (Arbeits-)Marktes lässt sich ein direkter Bezug von Sozialpolitik zu Freiheit herstellen. Für die Anbieter von Arbeitskraft erweitert der Sozialstaat als arbeitsmarktexterne Einkommensquelle die Optionen, welche die Eigner von Kapital systemisch immer schon haben. Denn indem Sozialpolitik den Anbieterzwang für Arbeitskraft mindert, stoppt sie die ruinöse Anbieterkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Achinger 1971a: 202; Schreiber 1971: 278) und schafft strategisch nutzbare Moratorien.

Dies läuft auf eine grundlegende Revision der theoretischen Sicht des Arbeitsmarktes und damit des Zusammenhangs von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik hinaus: Aufgrund seiner systematischen Besonderheiten ist der Arbeitsmarkt kein Markt, es wird allerdings von der stärkeren Teilnehmerseite der schwächeren die Realfiktion aufgezwungen, er sei einer. Diese Realfiktion geht zu Lasten der schwächeren Seite, da sie sich nicht uneingeschränkt marktkonform verhalten kann. Da der Arbeitsmarkt kein Markt ist, werden alle Argumentationen hinfällig, die darauf hinauslaufen, Sozialpolitik als einen prinzipiellen Fremdkörper und eine Störung des Arbeitsmarktes anzusehen. Das ist aber nur die erste Hälfte des Arguments. Indem Sozialpolitik arbeitsmarktexterne Optionen für Arbeitskraftbesitzer schafft, verringert sie die Differenz der Handlungsspielräume und damit das Machtgefälle zwischen den Anbietern und den Nachfragern auf dem Arbeitsmarkt. (vgl. Vobruba 1989: 39; Huf 1999: 227).

Wenn Sozialpolitik den Zwang, die eigene Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten mindert, dann wird damit eine Voraussetzung dafür hergestellt, dass Arbeitskraft tatsächlich marktlogisch agieren kann. Es geht also nicht um die Herausnahme der Arbeitskraft aus dem Arbeitsmarkt, sondern um die Stärkung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt durch sozialpolitische exit-Optionen. Entscheidend ist in der Tat, „that citizens can freely, and without potential loss of job, income, or general welfare, opt out of work when they themselves consider it necessary.“ (Esping-Andersen 1990: 23) Den Grad an Optionalität des Arbeitseinsatzes durch sozialpolitische Sicherung aber als „Dekommodifizierung“ der Arbeitskraft zu bezeichnen, stellt den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat in eine falsche Perspektive. Da Arbeitskraft keine Ware ist, wird sie durch Sozialpolitik auch nicht von der Warenform erlöst.

Sozialpolitische Einkommensgarantien begrenzen nicht die Wirkungsweise des Arbeitsmarktes, sondern bauen Machtgefälle auf dem Arbeitsmarkt ab. Sozialpolitik ist darum eine Voraussetzung zur Verwirklichung des Arbeitsmarktes, in dem Sinn, dass beide Arbeitsmarktparteien in die Lage

versetzt werden - wenigstens ungefähr - marktmodell-konform zu agieren. Die Freiheitsversprechen des Arbeitsmarktes werden erst auf sozialstaatlicher Grundlage einlösbar (vgl. Neumann 1980: 56). Dies steht zu einem allfälligen „Wert der Arbeit“ keineswegs in Widerspruch. Denn Möglichkeiten der Selbstverwirklichung durch Arbeit sind eine Folge von Arbeitsbedingungen, die sich am ehesten aus einer durch sozialpolitische Einkommensgarantien gestärkten Verhandlungsposition der Anbieter von Arbeitskraft ergeben.¹

Es findet also durch Sozialpolitik keine „Dekommodifizierung“ statt - und erst recht ist der Grad der Abweichung vom Marktmodell kein Qualitätskriterium gesellschaftlicher Organisation. Denn die Entgegensetzung von Markt und Sozialpolitik verstellt den Blick auf die Freiheitschancen, die in der Konstruktion des Arbeitsmarktes stecken und auf die Möglichkeit, sie mittels Sozialpolitik zu verallgemeinern. Erst ein sozialpolitisch unterfütterter Arbeitsmarkt macht seinen Freiheitsgehalt symmetrisch realisierbar.

Wo steckt der empirische Gehalt dieser Modellüberlegungen? Man kann ihn auf zwei Ebenen suchen. Dies führt zur Sozialstaatskritik und zur Empirie der strategischen Nutzung von Sozialleistungen.

VIII. Sozialstaatskritik als Freiheitskritik

In der breiten Publizistik zur Sozialstaatskritik finden sich implizit unzählige Hinweise darauf, dass Sozialpolitik den Leuten Freiheiten eröffnet. Die Argumentationen lassen sich auf ein paar Grundtypen reduzieren: Zum einen wird der nachteilige Einfluss von Sozialpolitik auf das ökonomische System beklagt. Die abträglichen Wirkungen setzen entweder beim Kapitalmarkt oder beim Arbeitsmarkt an. Bezüglich des Kapitalmarkts lautet der Vorwurf an Sozialpolitik, dass sie ihm Kapitalzuflüsse entziehe, da sie Sparmotive störe. Diese „mit der Zähigkeit von provisionsabhängigen Versicherungsvertretern vorgetragene Argumentation“ (Ganßmann 2000: 132) richtet sich insbesondere gegen die umlagenfinanzierte Rentenversicherung. Der Vorwurf destruktiver Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt lautet, dass weniger Arbeitskraft angeboten wird und/oder dass die Arbeitskraft zu einem überhöhten Preis angeboten wird. Dies wird gegen alle

¹ So zu Recht Esping-Andersen (2000) gegen Graham Room (2000).

Arten von Lohnersatzleistungen für Menschen im erwerbsfähigen Alter vorgebracht. Zum anderen wird die Anspruchshaltung gegenüber dem Staat kritisiert, die er durch seine sozialpolitischen Versprechen hervorruft oder verstärkt (vgl. Luhmann 1981). Indem sich das politische System auf sozialstaatliche Versprechen eingelassen hat, ermöglicht es, dass die Tüchtigen von den weniger Tüchtigen mittels Stimmzettel ausgeplündert werden, „weil zumeist diejenigen über die Steuern bestimmen, die meinen, sie wären leer ausgegangen.“ (Friedman 1984: 210) Und es subventioniert eine allgemeine Maßlosigkeit der an den Staat adressierten Forderungen, an denen er scheitern muß. „Alles in allem gleicht der Wohlfahrtsstaat dem Versuch, die Kühe aufzublasen, um mehr Milch zu bekommen.“ (Luhmann 2000: 215)²

Beiden Diskurssträngen ist gemeinsam, dass sie auf Freiheiten verweisen, welche Sozialpolitik eröffnen, dass sie aber zugleich einen starken Hang der Leute zur missbräuchlichen Inanspruchnahme dieser Freiheiten sehen mit der Konsequenz, dass die Freiheitsnutzung zu Selbstschädigungen führt. Unangemessene Freiheitsnutzung mit Bezug auf die Ökonomie rächt sich durch wirtschaftliche Wachstumsverluste, durch Arbeitslosigkeit und insbesondere durch das Sitzenbleiben in der „Armutsfalle“ - den Beziehern von Lohnersatzleistungen wird unterstellt, in kurzfristigem Egoismus diese Leistungen einer abhängigen Erwerbstätigkeit vorzuziehen und sich so um jede Aufstiegsmöglichkeit durch Arbeit zu bringen (kritisch dazu Gebauer et al. 2002). Unangemessene Freiheitsnutzung gegenüber dem politischen System macht den Staat zum Kampfplatz von Verteilungsinteressen und führt über eine sozialstaatliche Anspruchsspirale zum öffentlichen Finanzkollaps und so zur (Selbst-)Schädigung aller Sozialleistungsbezieher - vor allem der „wirklich“ Bedürftigen.

Beiden Diskurssträngen ist das Ergebnis gemeinsam, dass Sozialpolitik den Leuten Freiheiten eröffnet, die destruktiv auf die Gesellschaft und auf sie selbst zurückwirken. Dabei liefert das Selbstschädigungsargument die Rechtfertigung, im Interesse der Betroffenen gegen sie vorzugehen. Die konservative Sozialstaatskritik führt damit, denkt man sie konsequent zu Ende, zu einem bemerkenswerten Ergebnis. Ich erinnere noch einmal an den Ausgangspunkt der Überlegung: Die Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft sind konditional. Darin stimmen die großen Theoretiker der bürgerlichen Gesellschaft überein. Die Realisierung bürgerlicher Freiheiten durch

² Luhmanns Skepsis gegenüber dem Wohlfahrtsstaat hat keine politischen Gründe, sondern ergibt sich aus der Konstruktion der Systemtheorie. Ein Theoriekonsequenz nicht ohne Ironie! Denn wie sich leicht zeigen lässt, funktioniert funktionale Differenzierung, ein wichtiger Baustein der Systemtheorie, erst auf der Grundlage von Sozialpolitik (vgl. Vobruba 1991; Huf 1998a)

alle hat ihre sozialpolitische Unterfütterung zur Voraussetzung. Das habe ich zu zeigen versucht. Im Lichte dieser beiden Voraussetzungen kann man die konservative Sozialstaatskritik entweder als „Verteidigung der Positionsinteressen der Besitzenden“ (Dahrendorf 1979: 61) oder als Ausdruck der Sorge lesen, dass Sozialpolitik Freiheiten für alle einlösbar macht, dass aber die bürgerliche Gesellschaft diese Verallgemeinerung ihrer Freiheitsversprechen nicht verträgt.

IX. Strategische Nutzung von Sozialpolitik

Die vorwurfsvolle Behandlung der freiheitsstiftenden Effekte von Sozialpolitik hat dazu geführt, dass sich die sozialpolitische Forschung jenseits der Sozialstaatskritik dieses Themas nur zögernd angenommen hat. Auch der neuere Sozialstaatsdiskurs kommt weitgehend ohne Bezüge auf Freiheiten aus.³ Es dominiert die Verteidigung des Sozialstaats mit Verweisen auf Armut, Not, Unterstützungsbedürftigkeit. Nur eine Minderheitenposition stellt eine direkte Verbindung von sozialer Absicherung und Freiheit her. Charakteristisch sind hier: Abbau von Zugangsbedingungen, ausreichende Höhe. Aber dabei handelt es sich um normative Postulate und daran angeschlossene politische Forderungen, nicht um Analysen mit empirischen Bezügen. Die Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen, in der diese Forderungen erhoben werden, ist die einzige, in der soziale Sicherheit explizit mit Freiheit verknüpft wird (vgl. van Parijs 1991; van Parijs 1995; Füllsack 2002)

Erst in allerjüngster Vergangenheit wird empirisch danach gefragt, wie die Leute den Sozialstaat tatsächlich nützen, was sie auf seiner Grundlage machen und sich zutrauen. (Vgl. Jordan 1992; Leisering, Leibfried 1999; Gebauer et al. 2002; Steinert, Pilgram 2002) Am Beispiel der deutschen Sozialhilfe lässt sich zeigen, wie soziale Sicherheit von den Leuten als Handlungsressource genützt und zur Realisierung eigensinniger Lebenspläne eingesetzt wird.

Tatsächlich werden Jobs in einzelnen Fällen nicht angenommen, denn „ich würde mich jetzt nicht unter Wert verkaufen.“ (15: 6)⁴ Aber es gibt ebenso den umgekehrten Fall, dass Arbeit an

³ Diesbezüglich eine bemerkenswerte Ausnahme ist: Ehrenberg, Fuchs 1980. Dieses Buch bietet keine präzise Analyse, behandelt aber (in sozialdemokratischer Perspektive) einige wichtige Punkte.

⁴ Die Aussagen stammen aus Interviews im Rahmen eines Forschungsprojekts von Ronald Gebauer, Hanna Petschauer und mir. Es wurde von der Hans-Böckler-Stiftung finanziert.

genommen wird, obwohl man weiß, dass sie sich unmittelbar nicht lohnt. „Also, ich würde auf jeden Fall arbeiten gehen ... Muß erst mal Berufserfahrung kriegen, und da kann ich nicht sagen: ‚Naja, Sozialhilfe, da hab ich es einfacher.‘“ (12: 5) Der Sozialhilfebezug wird von manchen ganz überwiegend als Abhängigkeit erfahren, als „eine reine Bettelei nach Geld und sonst nichts.“ (7: 2, 3). Für andere dagegen stehen die im Vergleich zu persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen befreienden Effekte im Vordergrund. „Also ich habe es immer als - ja wirklich - als Hilfe empfunden, dass ich überhaupt Zeit haben kann für meine Tochter und dieses Geld bekomme.“ (21: 12) Die Anonymität und Rechtsförmigkeit im Verhältnis zwischen Sozialleistungsbehörde und Klient - von der soziologischen Verrechtlichungs- und Bürokratiekritik beklagt - wird von den Leuten durchaus als entlastend und freiheitsstiftend erfahren. „Also lieber in die Abhängigkeit eines anonymen Sozialhilfeträgers als in Abhängigkeit eines Menschen, mit dem ich so eng dann nun auch nicht zusammen war“ sagt eine alleinerziehende Mutter, „Wir kannten uns zwar schon viele Jahre, aber eigentlich war klar, ich führe weiterhin mein eigenständiges Leben.“ (22: 9) Deutlich wird, dass die Leute in ihrer Lebenspraxis Vergleiche anstellen, aus denen sie zu ihren Urteilen über Autonomiegewinne durch Sozialpolitik kommen. „Das ist schon unangenehm von irgendeinem Amt so ein Almosen zu bekommen.“ Aber: „Das war mir noch in gewisser Weise lieber, als der Unterhalt von meinem Vater, weil das eben so nahestehend und personengebunden ist.“ (20: 3)

Aus dem Umstand, dass die Leute selbst Vergleiche zwischen Sozialleistungsbezug und alternativen Formen der Geldbeschaffung (reguläre Arbeit/Schwarzarbeit/private Unterstützung) anstellen, ist für die soziologische Untersuchung des Zusammenhangs von Freiheit und Sozialstaat eine entscheidende Konsequenz zu ziehen: Sozialwissenschaftlich begründete Urteile über Freiheiten der Leute im Wohlfahrtsstaat können nur auf der Grundlage von Beobachtungen zweiter Ordnung gemacht werden. Das heißt es ist zu beobachten, wie die Leute ihre Situation sehen.

Dieses Argument setzt auch dem hier unternommenen Versuch, freiheitsstiftende Effekte von Sozialpolitik empirisch zu belegen, Grenzen. Man kann Formen strategischer Nutzung von Sozialpolitik, exemplarisch referieren. Man kann etwa entlang der Unterscheidung Unterordnung/Selbstbehauptung Typen der Nutzung sozialstaatlicher Leistungen bilden (vgl. Buhr 1995). Aber es ist systematisch unmöglich, die durch Sozialpolitik erzielbaren Autonomiegewinne

(Vgl. Gebauer et al. 2002: 158ff.)

umfassend zu beschreiben und die dadurch möglichen Handlungsstrategien erschöpfend aufzulisten. Denn das scheitert genau an den Freiheiten der Leute: Man kann nicht präzise vorhersagen, was sie machen. Jenseits der theoretischen Bestimmung von institutionell abgesicherten Handlungsspielräumen durch Sozialpolitik und exemplarischer Darstellungen ihrer Nutzung als Freiheiten der Leute, sind nur unbrauchbare objektivistische Klassifikationen zu haben.

X. Schluss

Soziale Sicherheit ist für die Entwicklung der Moderne konstitutiv, weil sich die Freiheitsversprechen der bürgerlichen Gesellschaft nur auf der Grundlage von sozialer Sicherheit einlösen lassen. Im Zuge der sozialstaatlichen Entwicklung in der Moderne wird soziale Sicherheit von einem Handlungsziel zunehmend auch zur Handlungsgrundlage. Die Entwicklung der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft prägt darum eine umfassenden Dialektik von Individualisierung und sozialer Sicherheit. Die modernen, interessenverfolgenden, staatsunmittelbaren Individuen treiben durch die Drohungen der Klassenbildung die Entwicklung moderner Sozialpolitik an; die Entwicklung moderner Sozialpolitik stützt die Entwicklung der Individuen. Die Individuen treiben die weitere Entwicklung - nicht unbedingt: Expansion - des Sozialstaats an. In übergreifenden Diskursen der letzten beiden Jahrhunderte wird eine große Antinomie von Freiheit und Sicherheit fortgeschrieben. Die Entwicklung des Sozialstaats wird seit seinen Anfängen von konservativen Befürchtungen begleitet, dass die Leute sich nicht unterordnen und nicht arbeiten - jedenfalls nicht so, wie andere dies von ihnen verlangen. Diese Befürchtungen berühren sich in obszöner Weise mit jener sozialistischen Sorge, soziale Sicherheit bewirke, dass die Leute keine Revolution machen wollen - jedenfalls nicht jene, die sich andere für sie vorstellen.

Im Alltag der Leute dagegen liegen Freiheit und Sicherheit nahe beieinander. Ein paar Sorgen los zu sein, aus sozialpolitisch vermittelter Zukunftssicherheit begrenzte Autonomiegewinne zu ziehen - das sind die Freiheiten der Leute im Wohlfahrtsstaat.

Literatur

Achinger, Hans 1971. Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Frankfurt: Eigenverlag des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Achinger, Hans 1971a. Zur Problematik der Einkommensverteilung. In: Bernhard Külpe, Wilfried Schreiber (Hg.), Soziale Sicherheit. Köln: Kiepenheuer & Witsch. S. 199-207.

Alemann, Ulrich von, Rolf G. Heinze (Hg.) 1979. Verbände und Staat. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Bebel, August 1978 (1889). Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2. Berlin: Dietz Verlag.

Bedarff, Hildegard et al. 1995. Transferzahlungen in der internationalen Umweltpolitik. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2. Jg., Nr. 2.

Beyer, Jürgen 2001. Jenseits von Gradualismus und Schocktherapie - Die Sequenzierung der Reformen als Erfolgsfaktor. In: Helmut Wiesenhal (Hg.), Gelegenheit und Entscheidung. Policies und Politics erfolgreicher Transformationssteuerung. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Blanke, Thomas 1998. Paradoxien und Zukunft des deutschen Sozialstaats. In: Siegfried Blaschke, Diether Döring (Hg.), Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt: Campus. S. 172-213.

Bleses, Peter 2001. Wie die Leute den Wohlfahrtsstaat verändern. In: Werner Fricke (Hg.), Jahrbuch Arbeit und Technik 2001/2002. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf. S. 247-254.

Bönker, Frank 2001. Initiating and Consolidating Economic Reform: A Comparative Analysis of Fiscal Reform in Hungary, Poland and the Czech Republic, 1989-99. In: Jürgen Beyer, Jan Wielgohs, Helmut Wiesenhal (eds.), Successful Transformations. Baden-Baden: Nomos.

Bonß, Wolfgang 1995. Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg: Hamburger Edition.

Borchert, Jens 1995. Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt: Campus.

Brandes, Volkhard et al. (Hg.) 1977. Handbuch 5. Staat. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt.

Bright, Charles, Michael Geyer 1994. Globalgeschichte und Einheit der Welt im 20. Jhd. In: Comparativ, 4. Jg., Nr. 5, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Buhr, Petra 1995. Dynamik von Armut. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Cook, Linda J., Mitchell A. Orenstein, Marilyn Rueschemeyer (eds.) 1999. Left Parties and Social Policy in Postcommunist Europe. Boulder, Coll.: Westview Press.

Dahrendorf, Ralf 1979. Lebenschancen. Frankfurt: Suhrkamp.

- Dahrendorf, Ralf 1990. Politik, Wirtschaft und Freiheit. In: Transit. Europäische Revue. Nr. 1. Frankfurt: Verlag Neue Kritik.
- Dahrendorf, Ralf 1994. Der moderne soziale Konflikt. München: dtv.
- Dux, Günter 1976. Strukturwandel der Legitimation. Freiburg: Alber.
- Dux, Günter 1982. Die Logik der Weltbilder. Frankfurt: Suhrkamp.
- Dux, Günter 2000. Historisch-genetische Theorie der Kultur. Weilerswist: Velbrück.
- Ehrenberg, Herbert, Anke Fuchs 1980. Sozialstaat und Freiheit. Frankfurt: Suhrkamp.
- Elster, Jon, Claus Offe, Ulrich K. Preuß 1997. Constitutional Politics and Economic Transformations in Central East Europe: Building the Ship at Sea. Cambridge: Cambridge University Press.
- Eschenburg, Theodor 1995. Herrschaft der Verbände? Stuttgart.
- Esping-Andersen, Gösta 1990. The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton: Princeton University Press.
- Esping-Andersen, Gösta 2000. Multi-dimensional Decommodification: A Reply to Graham Room. In: Policy & Politics, Vol. 28. No. 3. S. 353-359.
- Fach, Wolfgang 1989. „Eigentum verpflichtet“. Über den Schutz eines Menschenrechts vor den Menschen. In: Ders., Tod und Verklärung. Über die elitäre Konstruktion der Wirklichkeit. Wien: Passagen. S. 77-95.
- Forsthoff, Ernst 1976. Verfassung und Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik. In: Otto Ernst Kempfen (Hg.), Sozialstaatsprinzip und Wirtschaftsordnung. Frankfurt: Campus. S. 184-200.
- Friedman, Milton 1984. Kapitalismus und Freiheit. Frankfurt: Ullstein.
- Füllsack, Manfred 2002. Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin: Avinus.
- Ganßmann, Heiner 2000. Politische Ökonomie des Sozialstaats. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gebauer, Ronald et al. 2002. Wer sitzt in der Armutsfalle? Berlin: Sigma.
- Geschichtliche Grundbegriffe IV, 1978. (Hrsgg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck) Artikel: Politik. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Geschichtliche Grundbegriffe VI, 1990. (Hrsgg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck) Artikel: Staat und Souveränität. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Götting, Ulrike 1998. Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Eine Zwischenbilanz. Opladen: Leske und Budrich.
- Grimm, Dieter 1987. Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1973. Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1992. Faktizität und Geltung. Frankfurt: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2001. Zeit der Übergänge. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hartwich, Hans-Hermann 1978. Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heimann, Eduard 1980 (1929). Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hirst, Paul, Grahame Thompson 1996. Globalization in Question. Cambridge: Polity Press.
- Holz, Klaus 1993. Historisierung der Gesellschaftstheorie. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Holz, Klaus 2000. Citizenship. Mitgliedschaft in der Gesellschaft oder differenzierungstheoretisches Konzept? In: Ders. (Hg.), Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 187-208.
- Horkheimer, Max, Theodor W. Adorno 1969 (1947). Dialektik der Aufklärung. Frankfurt: Fischer.
- Huf, Stefan 1998. Sozialstaat und Moderne. Berlin: Duncker & Humblot.
- Huf, Stefan 1998a. Sozialstaat und Marktökonomie - oder: Wie voraussetzungsvoll ist funktionale Differenzierung? In: Soziale Systeme, 4. Jg., Nr. 2. S. 359-385.
- Huf, Stefan 1999. Die sozialstaatliche Einbettung der Marktökonomie. In: Zeitschrift für Sozialreform, 45. Jg., Nr. 3. S. 221-241.
- Jordan, Bill et al. 1992. Trapped in Poverty? Labour-market Decisions in Low-income Households. London: Routledge.
- Kaufmann, Franz-Xaver 1973. Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart: Enke.
- Lantusch, Jana 2002. Zeithorizonte politischer Akteure. Verv. Ms., Leipzig: Institut für Soziologie.
- Leisering, Lutz, Stephan Leibfried 1999. Time of Poverty in Western Welfare States. Cambridge: Cambridge University Press.

- Leittretter, Siegfried 2001. Klimaschutz als Beschäftigungsmotor. In: Böckler zum Bündnid. Informationen zu Vereinbarungen und Bündnissen für Arbeit. Nr. 15. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung
- Lessenich, Stephan 1996. Spanischer Wein in osteuropäischen Schläuchen? Das Alte und das Neue am transformationspolitischen "Dilemma der Gleichzeitigkeit". In: Lars Clausen (Hg.), Gesellschaften im Umbruch. Frabkfurt: Campus.
- Lessenich, Stephan 2000. Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats. In: Jutta Allmendinger, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Weinheim: Juventa. S. 39-78.
- Linz, Juan J. 1998. Democracy's Time Constraints. In: International Political Science Review, Vol. 19. No. 1.
- Luhmann, Niklas 1981. Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München: Olzog.
- Luhmann, Niklas 1984. Staat und Politik. In: Udo Bernbach (Hg.), Politische Theoriegeschichte. Sonderheft der PVS. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas 1989. Politische Steuerung: Ein Diskussionsbeitrag. In: PVS, 30. Jg., Nr. 1.
- Luhmann, Niklas 2000. Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Luxemburg, Rosa 1971 (1899). Sozialreform oder Revolution? In: Dies., Ausgewählte politische Schriften in drei Bänden. Bd. 1. Frankfurt: Verlag marxistische Blätter.
- Macpherson, C. B. 1973. Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Mandeville, Bernhard (1714) 1979. Die Bienenfabel. Frankfurt: Suhrkamp.
- Marshall, Thomas H. 1992. Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt: Campus.
- Marx, Karl 1845. Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. In: MEAW I.
- Marx, Karl 1956. Zur Judenfrage. MEW 1. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl, Friedrich Engels 1969 (1845). Thesen über Feuerbach. MEW 3. Berlin: Dietz.
- Mayntz, Renate 1987. Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme - Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma. In: Thomas Ellwein et al. (Hg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungsforschung. Band I. Baden-Baden: Nomos.
- Mayntz, Renate 1995. Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie. In: Klaus von Beyme, Claus Offe (Hg.), Politische Theorien in der Ära der Transformation. PVS Sonderheft 26. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mayntz, Renate, Fritz W. Scharpf (Hg.), Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt: Campus.

Miliband, Ralph 1964. The State in Capitalist Society. London.

Müller, Wolfgang, Christel Neusüß 1970. Die Sozialstaatsdiskussion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. In: Sozialistische Politik 6/7. Berlin.

Nassehi, Armin 1992. Die Zeit der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Neumann, Franz L. 1980 (1936). Die Herrschaft des Gesetzes. Frankfurt: Suhrkamp.

Nissen, Sylke 1993. Umweltpolitik in der Beschäftigungsfalle. Marburg: Metropolis.

Nissen, Sylke 1994. Arbeitsplatzangst und politischer Immobilismus. Soziale Sicherheit und politische Partizipation als Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit. In: Zeitschrift für Sozialreform, 40. Jg., Nr. 12.

Nissen, Sylke 2002. Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik. Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern. Arbeitspapier Nr.28 des Instituts für Soziologie, Universität Leipzig.

Offe, Claus 1972. Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt: Suhrkamp.

Offe, Claus 1991. Capitalism by Democratic Design? Democratic Theory Facing the Triple Transition in Eastern Central Europe. In: Social Research, Vol. 58, No. 4.

Offe, Claus, Karl Hinrichs 1984. Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle. In: Claus Offe, „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt: Campus.

Pierson, Paul (ed.) 2001. The New Politics of the Welfare State. Oxford: Oxford University Press.

Polanyi, Karl 1977. The Great Transformation. Frankfurt: Suhrkamp.

Przeworski, Adam 1991. Democracy and the Market. Cambridge: Cambridge University Press.

Quellensammlung 1994. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. I. Abteilung, 1. Band, Grundfragen staatlicher Sozialpolitik (bearbeitet von Florian Tennstedt und Heidi Winter). Stuttgart usw.: Gustav Fischer Verlag.

Quellensammlung 2000. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. I. Abteilung, 7. Band, Armengesetzgebung und Freizügigkeit (bearbeitet von Christoph schße, Florian Tennstedt und Elmar Roeder). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Rieger, Elmar, Stephan Leibfried 1998. Welfare States Limits to Globalization. In: Politics &

Society. No. 4.

- Rodrik, Dani 1996. Why do More Open Economies Have Bigger Governments? NBER Working Paper No. 5537.
- Room, Graham 2000. Commodification and Decommodification: A Developmental Critique. In: Policy & Politics, Vol. 28, No. 3. S. 331-351.
- Scharpf, Fritz W. 1973. Planung als politischer Prozeß. Frankfurt: Suhrkamp.
- Scharpf, Fritz W. 1989. Politische Steuerung und politische Institutionen. In: PVS, 30. Jg., Nr. 1.
- Scharpf, Fritz W. 2000. Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: Leske und Budrich.
- Schreiber, Wilfrid 1971. Existenzsicherung in der industriellen Gesellschaft. In: Bernhard Külpe, Wilfrid Schreiber (Hg.), Soziale Sicherheit. Köln: Kiepenheuer & Witsch. S. 276-309.
- Schumpeter, Joseph A. 1975 (1942). Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. München: Francke.
- Simmel, Georg 1958. Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin.
- Steinert, Heinz, Arno Pilgram (eds.) 2002: Welfare Policy from Below : Struggles against Social Exclusion in Europe. Aldershot : Ashgate.
- Tennstedt, Florian 1983. Vom Proleten zum Industriearbeiter. Köln: Bund-Verlag.
- Van Parijs, Philippe 1991. Why Surfers Should Be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income. In: Philosophy & Public Affairs, Vol. 20. S. 101-131.
- Van Parijs, Philippe 1995. Real Freedom for All: What (if anything) Can Justify Capitalism? Oxford: Clarendon Press.
- Vobruba, Georg 1983. Politik mit dem Wohlfahrtsstaat. Frankfurt: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg 1989. Arbeiten und Essen. Wien: Passagen.
- Vobruba, Georg 1991. Jenseits der sozialen Fragen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg 1996. The Additional Use of Social Policy in the Modernization and Transformation of Societies. In: Angus Erskine et al. (eds.), Changing Europe. Aldershot: Avebury.
- Vobruba, Georg 1997. Autonomiegewinne. Wien: Passagen.
- Vobruba, Georg 1999. Kritische Theorie und Sozialpolitik. In: ÖZS., 24. Jg., Nr. 2. S. 33-51.
- Vobruba, Georg 2000. Alternativen zur Vollbeschäftigung. Frankfurt: Suhrkamp.

Vobruba, Georg 2001. Integration + Erweiterung. Europa im Globalisierungsdilemma. Wien: Passagen

Weber, Max 1972. Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Wehler, Hans-Ulrich 1973. Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918. Göttingen: Vandenhoeck.

Wiesenthal, Helmut 2001. Materiale und theoretische Befunde der vergleichenden Transformationsforschung. In: Helmut Wiesenthal (Hg.), Gelegenheit und Entscheidung. Policies und Politics erfolgreicher Transformationssteuerung. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Willke, Helmut 1989. Zum Problem staatlicher Steuerung im Bereich der Sozialpolitik. In: Georg Vobruba (Hg.), Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Berlin: Duncker und Humblot.

Bisher erschienene *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie*

- Nr. 1 (1/99) *Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1997/98*
Nr. 2 (1/99) Martin Abraham & Thomas Voss: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig.*
Nr. 3 (1/99) Martin Abraham, Thomas Voss, Christian Seyde & Sabine Michel: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig. Codebuch zur Studie.*
Nr. 4 (4/99) Thomas Voss & Martin Abraham: *Rational Choice Theory in Sociology: A Survey.*
Nr. 5 (7/99) Martin Abraham: *The Carrot on the Stick. Individual Job Performance, Internal Status and the Effect of Employee Benefits.*
Nr. 6 (11/99) Kerstin Tews: *Umweltpolitik in einer erweiterten EU. Problematische Konsequenzen des einseitigen Rechtsanpassungszwangs am Beispiel der umweltpolitischen Koordination zwischen der EU und Polen.*
Nr. 7 (1/00) Martin Abraham & Christian Seyde: *Das Zahlungsverhalten von Auftraggebern: Eine Auswertung der Mittelstandsbefragung der Creditreform e.V. im Frühjahr 1999.*
Nr. 8 (3/00) Martin Abraham & Per Kropp: *Die soziale Einbettung von Konsumententscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook.*
Nr. 9 (6/00) Martin Abraham: *Vertrauen, Macht und soziale Einbettung in wirtschaftlichen Transaktionen: Das Beispiel des Zahlungsverhaltens von Geschäftspartnern.*
Nr. 10 (7/00) Martin Abraham & Per Kropp: *Die Bedeutung sozialer Einbettung für Konsumententscheidungen privater Akteure. Bericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft*
Nr. 11(8/00) Olaf Struck & Julia Simonson: *Stabilität und De-Stabilität am betrieblichen Arbeitsmarkt: Eine Untersuchung zur betrieblichen Übergangspolitik in west- und ostdeutschen Unternehmen*
Nr. 12(8/00) Jan Skrobánek: *Soziale Identifikationstypen? - Anmerkungen zur ganzheitlichen Erfassung der Typik von "Identifikation"*
Nr. 13(9/00) Sonja Haug: *Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migranten in Deutschland*
Nr. 14(11/00) Roger Berger, Per Kropp & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs 1999. Codebook.*
Nr. 15(12/00) Olaf Struck: *Continuity and Change. Coping strategies in a time of social change*
Nr. 16(12/00) Olaf Struck: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf.*
Nr. 17(12/00) Martin Abraham & Per Kropp: *Die institutionelle und soziale Einbettung von Suchprozessen für wirtschaftliche Transaktionen: Das Beispiel der Wohnungssuche. S. 415-431 in Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen, herausgegeben von Regina Metze, Kurt Mühler, und Karl-Dieter Opp. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000.*
Nr. 18(05/01) Georg Vobruba: *Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat.*
Nr. 19(05/01) Per Kropp, Christian Seyde & Thomas Voss. *Das Management des EDV-Einkaufs - Soziale Einbettung und Gestaltung wirtschaftlicher Transaktionen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Beschaffung informationstechnischer Leistungen und Produkte durch Klein- und Mittelbetriebe. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
Nr. 20 (08/01) *Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1999/2000.*
Nr. 21 (08/01) Olaf Struck (Hrsg.): *Berufliche Stabilitäts- und Flexibilitätsorientierungen in Ost-deutschland. Ergebnisse eines Forschungspraktikums.*
Nr. 22 (11/01) Per Kropp: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Codebook.*
Nr. 23 (11/01) Per Kropp & Kurt Mühler: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
Nr. 24 (11/01) Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Raumbezogene Identifikation in Low- und High-Cost-Situationen. Zur Systematisierung von Entscheidungskontexten.*
Nr. 25 (11/01) Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Kooperationsregeln als Kollektivgut? - Versuch einer kulturalistischen Erklärung regionaler Kooperationsstrukturen.*
Nr. 26 (04/02) Sonja Haug, Ulf Liebe & Per Kropp: *Absolvent 2000. Erhebungsbericht und Codebook einer Verbleibsstudie ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.*
Nr. 27 (04/02) Martin Abraham: *Die endogene Stabilisierung von Partnerschaften: Das Beispiel der Unternehmensbesitzer*
Nr. 28 (05/02) Sylke Nissen: *Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern.*
Nr. 29 (08/02) Georg Vobruba: *Freiheit und soziale Sicherheit. Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat.*
Nr. 30 (08/02) Georg Vobruba: *Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik*